

I.2 Verwaltungsorganisation & GremienbetreuungIhre Ansprechpartnerin: Karina RoßnagelTelefon: 06068/7590-933

E-Mail: <u>sitzungsdienst@stadt-oberzent.de</u>

Stadt Oberzent * Metzkeil 1 * 64760 Oberzent

Beschlussvorlage Drucksache VL-55/2024

26.02.2024

Aktenzeichen:		
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung	
Sachhearheitung:	Manuel Schwinn	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	04.03.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	04.03.2024	Bestätigung des Magistratsbeschlusses
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	zur Kenntnis

Umsetzung der Maßnahme "Sanierung und Neugestaltung Bahnhof Hetzbach" und Antragsstellung auf Förderung im Rahmen des IKEK

Begründung:

Wie in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 09.01.2024 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2024 beschlossen, soll die Maßnahme der Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofes in Hetzbach nun umgesetzt werden.

Die Kosten wurden von der beauftragten Architektin Frau Petersson ermittelt und belaufen sich für den öffentlich genutzten Bereich des Bahnhofes (ohne Innenausbau der Wohnungen und Außenanlagen/Freiflächen) auf insgesamt 1.284.982,02 €.

In enger Abstimmung mit der Dorf- und Regionalentwicklung des Odenwaldkreises wurde der erste umzusetzende Teil als Maßnahme konkretisiert. Der Teil für den Innenausbau der Wohnungen und die Gestaltung der Außenanlagen und Freiflächen wird in der Dorfentwicklung nicht beantragt. Eine Umsetzung der Restmaßnahmen kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Für die Außenflächen käme hier dann noch eine Förderung durch die Regionalentwicklung in Betracht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Finanzierung (ohne Wohnungen und Außenanlagen, nur öffentlicher Teil inkl. Fassade + Dach Gesamtgebäude)

Gesamtkosten brutto: 1.284.982,02 € Gesamtkosten netto: 1.079.816,82 € Zuschuss IKEK: 708.848,65 € Eigenmittel: 576.133,36 €

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Maßnahme im Rahmen der IKEK-Förderung umgesetzt wird und ein Antrag auf eine Förderung als IKEK-Maßnahme bei der Dorf- und Regionalentwicklung für den öffentlichen Bereich des Bahnhofes gestellt wird.

Drucksache VL-55/2024 Seite - 2 -

Des Weiteren wird Herr Manuel Schwinn (Bauverwaltung) bevollmächtigt über die in der Finanzierung genannten Beträge einen Antrag auf Förderung im Rahmen des IKEK auf dem Online-Portal der WIBank zu stellen.

Alle weiteren geplanten Maßnahmen werden an den Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss verwiesen. Der Beschluss dient zur Sicherstellung der zeitnahen Förderung des öffentlichen Teils des Bahnhofs durch die Dorfentwicklung (IKEK).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen